



ALTLASTEN UND NEUE CHANCEN

Der Kampf, das Wirtschaftsjahr 2019 erfolgreich zu gestalten, hat mit Vehemenz begonnen. Was wird denn in diesem Jahr Neues aus dem Paragraphen-Dschungel auf uns zukommen?

Die erste Stufe der DSGVO ist ja im Mai 2018 gezündet worden: Seminare, Umstellung von Formularen, Einverständniserklärungen, Reorganisation des bürokratischen Aufwands waren damit verbunden. Und was hat das der Branche gebracht?

Ich glaube, jetzt kommt die zweite Stufe, und die heißt Rückkehr zu einer vernünftigen statt überzogenen „Datensicherheit“ in unserem Umfeld. Das gilt für unsere Zusammenarbeit als Fachhändler mit Ihnen und auch für Sie mit Ihren Patienten. Der gesunde Menschenverstand sollte sich hier, wie in den anderen Zweigen der Medizin auch, durchsetzen. Wir haben Hoffnung.

Das Jahr 2018 hat uns gleichfalls eine überarbeitete Gesetzgebung zur Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektrogesetz) gebracht. Unter dieses Gesetz fallen auch die Elektrogeräte in den Praxen, z.B. Behandlungseinheiten, medizinisch genutzte PCs. Es wurde eine neue Zuordnung von Elektrogeräten vorgenommen.

Für alle Geräte, die vor dem 13. August 2005 in Verkehr gebracht wurden, ist der

Besitzer, also der Praxisinhaber, für die Entsorgung verantwortlich. Das heißt, er muss die Kosten für die Entsorgung, den fachgerechten Abbau sowie den Transport zu einem zertifizierten Entsorgungsbetrieb zahlen. Bei diesem sollte er sich eine schriftliche Bestätigung über die fachgerechte Entsorgung geben lassen.

Für alle Geräte, die nach dem 13. August 2005 in Verkehr gebracht wurden, ist der Hersteller für die Entsorgung verantwortlich. Hier trägt der Hersteller die Kosten für die fachgerechte Entsorgung, wenn in den Vertrag keine andere Regelung aufgenommen wurde. Für Sie bleiben dann „nur“ die Kosten für Abbau, Transport bis zum Straßenrand und die Logistik. Das gilt übrigens in ganz Europa.

Bei Praxisaufgabe dürfen Sie, unsere Kunden, die Bescheinigung über die fachgerechte Entsorgung ihrer Kammer vorlegen und sodann aus der Verantwortung entlassen werden.

Dann die Diskussionen um die Z-MVZ, die nur zahnärztlich betrieben werden. Zurzeit soll es über 400 Z-MVZ in Deutschland geben und, man muss es offen aussprechen, mit stark steigender Tendenz. Wie man dieser neuen Form begegnen kann, ist eine große Aufgabe. Fremdkapital wird in die Branche gespült und der kleine „Mittelstand“, also überwiegend „normale“ Praxen, werden durch ein 365-Tage-Angebot unter Druck gebracht. Das gilt übrigens auch für das Zahntechniker-Handwerk und für uns als Fachhandels-

betriebe, dadurch kann es in der gesamten Branche zu ernsthaften Turbulenzen kommen. Der alte Grundsatz – Konkurrenz belebt das Geschäft – gilt hier nur bedingt.

Genug geweint, wir haben auch Gutes zu vermelden. Im März startet, wie alle zwei Jahre, die Internationale Dental-Schau (IDS) in Köln – und das Thema Digitalisierung wird mit großen Fortschritten weitergehen. Das Thema digitales Röntgen ist allerdings abgehakt, ob 2D oder 3D.

Bei dieser weltweit einmaligen Leistungsschau wird es zum endgültigen Durchbruch der digitalen Abformung kommen und der 3D-Druck wird noch weitere Möglichkeiten der Nutzung aufzeigen. Die Preise für diese Gerätschaften sind in den letzten Jahren drastisch gefallen, wodurch auch einer „normalen“ Praxis dieser Technologiesprung möglich wird. Dass dafür EDV-technische Notwendigkeiten vorgehalten werden müssen, versteht sich von selbst. Seit Jahren werden solche Investitionen über Leasing abgewickelt, eine Form der Finanzierung die zeitgerecht ist. Wir beraten Sie gerne in all diesen Fragen.

Lutz Müller
Präsident
Bundesverband Dentalhandel e.V.